



## **Eine Mobilitätsaktion der Marktgemeinde Palterndorf–Dobermannsdorf zur Förderung des öffentlichen Verkehrs „Klima schonen dank ÖV Schnupperticket“**

### **Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket (Stand Oktober/2023)**

Das von der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf angeschaffte Schnupperticket ist ein **VOR KlimaTicket – MetropolRegion**, eine Jahreskarte für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten, die von allen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewöhnern von Palterndorf-Dobermannsdorf am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden können.

#### **Die Fahrkartengültigkeit:**

Die Fahrkarten sind bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich, Wien und Burgenland gültig.

**Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone\*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.**

*\*Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, RegioJet und touristische Verkehre; WESTbahn: Ticket nur auf der Strecke Wien - Amstetten gültig*

#### **Wer ist ausleihberechtigt?**

Die Fahrkarten können von allen Personen, die in Palterndorf-Dobermannsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, für einen Tag gratis ausgeliehen werden. Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

#### **Der Ausleihvorgang:**

Die Fahrkarte (oder beide) kann mindestens einen Tag vor dem Tag der Ausleiherung während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf reserviert werden.

- bequem direkt im Online-Kalender [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) (einmalige Registrierung erforderlich)
- telefonisch unter 02533/89226

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens 2 Monate vor der Ausleiherung möglich.

**Bei Wochenendbuchungen ist es erforderlich am Freitag vormittags vor dem jeweiligen Nutzungstermin die Ticketübergabe mit dem Gemeindeamt abzustimmen.**

#### **Abholung:**

**Das Schnupperticket kann an Werktagen außer Samstag zwischen 7.00 Uhr und 10.00 Uhr des Nutzungstages am Gemeindeamt abgeholt werden.** Bei der Entleiherung werden die Ticketübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt.

Hierzu bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.

Ab 10.00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

**An Wochenenden und an Feiertagen ist der Übergabeort und Übergabezeitpunkt mit dem jeweiligen Vorbesitzer selbst zu vereinbaren. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem vier Tage vor und nach der Buchung ersichtlich oder bis Freitag vormittags am Gemeindeamt zu erfragen.**

Die Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

#### **Rückgabe:**

**An Werktagen außer Freitag und Samstag hat die Rückgabe des Tickets jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt oder am Folgetag der Entlehnung, wenn dieser ein Werktag außer Samstag ist, bis spätestens 7.00 Uhr am Gemeindeamt** (entweder persönlich oder durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt-Briefkasten) **zu erfolgen.**

**An Wochenenden und Feiertagen ist, falls die Fahrkarte für den nächsten Tag reserviert wurde, direkt an den Nachnutzer zu übergeben.** Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem vier Tage vor und nach der Buchung ersichtlich.

#### **Mehrmalige Entlehnungen:**

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 10 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig bei Verfügbarkeit (Vorreservierungen max. 1 Tag vor dem Termin).

#### **Was ist wenn?**

- Beim Verlust der Fahrkarte ist vom Entlehnenden ein Betrag von € 100,- zu entrichten.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurück- oder an den nächsten Benutzer übergeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,-/Karte verrechnet. Steht die Fahrkarte aus den vorgenannten oder auch anderen Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so steht kein Kostenersatz zu. Die Reservierung kann jedoch auf einen anderen freien Tag verschoben werden.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Gemeindeamt telefonisch unter 02533/89226 zu verständigen. Im Fall einer unentschuldigtem Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer für eine weitere Entlehnung zu sperren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf unter der Tel. 02533/89226 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

#### **Datenschutz**

Die Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf, als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen und im Rahmen des Ausleihvorganges an andere Schnupperticket-Nutzer weiterzugeben.

Eduard Ruck  
Bürgermeister